**Aktuell gültige Verordnungen**

Die *Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2* gilt bis 21. Dezember 2021 [[Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung](https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung)].

Die *Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb* ist bis 20. Februar 2022 gültig. Einige Regelungen werden durch die vorgenannte Verordnung ggf. verdrängt, solange diese gültig ist. [[ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO.pdf)].

Die *Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, die weitere Jugendhilfe und für den Sport* ist bis zum 23. Dezember 2021 gültig [[TMBJS-Allgemeinverfügung vom 26. November 2021](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-11-26_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf)].

Derzeit gelten für Kindertageseinrichtungen, Schulen, die weitere Jugendhilfe und für den Sport die Regelungen der Warnphase der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.